

3.4 Hauspflegedienst



Die Sozialdienste im Land bieten Menschen mit Behinderung und/oder den unterstützungsbedürftigen Familien entweder über eigene Ämter in den verschiedenen Sozialsprengeln, oder direkt in den Wohnungen der Betroffenen, bzw. in den Pflegeheimen oder Wohngemeinschaften eine Reihe von Diensten an. Es handelt sich hauptsächlich um den Hauspflegedienst und den Hauskrankenpflegedienst (siehe Kap. 3.5), deren Kosten je nach Einkommen und Leistungen gestaffelt sind.

Welche Dienste werden angeboten? Der Hauspflegedienst bietet verschiedene Leistungen an:

- **Körperpflege:** persönliche Hygiene, Hilfe beim Baden, Haarwäsche, Pediküre, Maniküre;
- **therapeutische Maßnahmen:** je nach Verschreibung (und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten), Betreuung bettlägeriger Patient/inn/en, Bewegungs- und Beschäftigungstherapie, sowie Logopädie;
- **Hilfe im Haushalt:** waschen und bügeln, Reinigungsarbeiten in der Wohnung, einkaufen, kochen;
- **Begleitung** zum Arzt, zu Behörden usw.;
- **Beistand und Beratung** der betroffenen Person und der Familie, Hilfe bei der Unterbringungen in Wohnheimen, Einbeziehung der Familienmitglieder, Nachbarn und ehrenamtlichen Helfer/innen;
- **Unterstützung von Familien** in benachteiligten Situationen;
- **Essensverteilung** an der Wohnungstür (eventuell durch konventionierte Dienste).

Die verantwortliche Person für den Dienst der Haushaltshilfe beschließt, in welchen Abständen und für wieviel Zeit die Mitarbeiter/innen des Dienstes diesen Betreuungsdienst bei den Bedürftigen zu Hause anbieten.

Wieviel kosten diese Dienste? Die Kosten variieren je nach Einkommen der pflegebedürftigen Person und der engeren Familie; die Stundentarife gehen von einem Minimum von 3,00 Euro bis zu einem Maximum von 22,00 Euro. Für Leistungen in den Tagesstätten wird kein Stundentarif berechnet, sondern Fixpreise, die zwischen 4,00 und 19,20 Euro pro Tag variieren.

An wen kann man sich wenden? An den Hauspflegedienst der gebietsmäßig zuständigen Sozialsprengel oder an private Dienste (siehe Kap. 15.2).